

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/50/17
28. November 1995

Fünzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 32

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/50/L.22)]

50/17. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/4 vom 22. Oktober 1982, 38/4 vom 28. Oktober 1983, 39/7 vom 8. November 1984, 40/4 vom 25. Oktober 1985, 41/3 vom 16. Oktober 1986, 42/4 vom 15. Oktober 1987, 43/2 vom 17. Oktober 1988, 44/8 vom 18. Oktober 1989, 45/9 vom 25. Oktober 1990, 46/13 vom 28. Oktober 1991, 47/18 vom 23. November 1992, 48/24 vom 24. November 1993 und 49/15 vom 15. November 1994,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Oktober 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz¹,

unter Berücksichtigung des Wunsches beider Organisationen, auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und technischem Gebiet enger zusammenzuarbeiten, ebenso wie bei ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, wie zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte sowie der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung,

¹A/50/573.

sowie *unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen auf der Grundlage der regionalen Zusammenarbeit befürwortet werden,

unter Kenntnisnahme der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Fachinstitutionen,

sowie *feststellend*, daß in den neun Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit sowie bei der Bestimmung weiterer Kooperationsbereiche erfreuliche Fortschritte erzielt wurden,

überzeugt, daß die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"², insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, sowie der "Ergänzung zur Agenda für den Frieden"³,

mit Genugtuung über die Entschlossenheit beider Organisationen, die bestehende Zusammenarbeit durch die Ausarbeitung konkreter Vorschläge in den festgelegten Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit und auf politischem Gebiet weiter zu festigen,

unter Begrüßung der Ergebnisse der Koordinierungstagung der Leitstellen der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Fachinstitutionen, die vom 19. bis 21. Juni 1995 in Genf abgehalten wurde,

sowie *unter Begrüßung* der Begegnung zwischen dem Generalsekretär und den Leitern der regionalen und anderen Organisationen, so auch dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz, die am 1. August 1994 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfand,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* vom Bericht des Generalsekretärs¹;
2. *nimmt Kenntnis* von den Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Koordinierungstagung der Leitstellen der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Fachinstitutionen;
3. *stellt mit Genugtuung fest*, daß die Organisation der Islamischen Konferenz aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen mitwirkt;

²A/47/277-S/24111.

³A/50/60-S/1995/1.

4. *ersucht* die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz, im Rahmen ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, wie zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der technischen Kooperation, auch weiterhin zusammenzuarbeiten;

5. *begrüßt* die Vorschläge der Koordinierungstagung der Leitstellen der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf einer Vielzahl verschiedener Gebiete zu verstärken und Möglichkeiten zur Verbesserung der gegenwärtigen Kooperationsmechanismen zu prüfen;

6. *begrüßt außerdem* die Bemühungen der Sekretariate der beiden Organisationen, ihre Zusammenarbeit auf politischem Gebiet zu verstärken und im Wege von Konsultationen die Mechanismen einer solchen Zusammenarbeit festzulegen;

7. *begrüßt ferner* die regelmäßig auf hoher Ebene stattfindenden Begegnungen zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz beziehungsweise hochrangigen Vertretern der Sekretariate der beiden Organisationen;

8. *legt* den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, ihre Zusammenarbeit mit der Organisation der Islamischen Konferenz insbesondere durch die Aushandlung von Kooperationsabkommen weiter auszubauen, und bittet sie, häufiger Kontakte zwischen den Leitstellen für Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen, die für die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz von Interesse sind, herzustellen und Zusammenkünfte zu veranstalten;

9. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die federführenden Stellen, *nachdrücklich auf*, der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Fachinstitutionen im Interesse einer verstärkten Zusammenarbeit mehr technische und sonstige Hilfe zu gewähren;

10. *dankt* dem Generalsekretär für seine fortgesetzten Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Fachinstitutionen im Dienste der gemeinsamen Interessen der beiden Organisationen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet;

11. *dankt außerdem* dem Generalsekretär für seine Initiative, am 1. August 1994 ein Treffen der Leiter der Regionalorganisationen zu veranstalten, und sieht künftigen ähnlichen Treffen erwartungsvoll entgegen;

12. *empfiehlt*, zur Vertiefung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten Fortschritte 1996 und danach in Zweijahresabständen eine allgemeine Tagung von Vertretern der Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen und der

Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Fachinstitutionen zu veranstalten;

13. *empfiehlt außerdem*, die Koordinierungstagungen der Leitstellen der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihrer Fachinstitutionen von nun an zur gleichen Zeit zu veranstalten wie die allgemeine Tagung;

14. *dankt* dem Generalsekretär für seine Bemühungen um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß er die Mechanismen für die Koordinierung zwischen den beiden Organisationen weiter stärken wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz Bericht zu erstatten;

16. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*67. Plenarsitzung
20. November 1995*